

# Bekanntmachung

Zur Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Europawahl 2024 für Unionsbürger

Als Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten als Deutschland, die in Deutschland jedoch wohnen, können entweder in Ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in Ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl am 09. Juni 2024 teilnehmen.

Jeder darf dabei nur einmal wählen.

Für eine Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitzgemeinde eintragen lassen. Danach erhalten Sie auch in Zukunft automatisch ihre Wahlbenachrichtigungen für zukünftige Europawahlen.

Zur Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie bis spätestens **19.05.2024**

**Im Rathaus, Zimmer Nr. 0.01, Rathausplatz 2, 83533 Edling**

Einen Antrag zur Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den ausgefüllten Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling senden, mit der bitte um Beachtung der Öffnungszeiten und der Postlaufzeiten).

Den Antrag finden Sie auch unter unserer Homepage [www.edling.de](http://www.edling.de)

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme in Deutschland erhalten Sie in allen Amtssprachen der Europäischen Union unter:

For more information about Elections to the European Parliament 2024 visit:

<https://www.bmi.bund.de/EN/topics/constitution/electoral-law/european-elections/european-election-2024/european-election-2024-node>

Mit freundlichen Grüßen

Christian Spötzl  
Geschäftsleiter

Edling den 25.04.2024